



SCHULPARLAMENT

1 ZWECK

Das Schulparlament vertritt die Interessen der Schülerschaft. Es berät und beschliesst Regelungen bezüglich des Schulalltags.

2 MITGLIEDER

1. Jede Klasse ist mit 1–2 Personen im Schulparlament vertreten.
2. Projekte des Schulparlaments dürfen durch NICHT-Mitglieder personell unterstützt werden.

3 KANDIDATUREN UND WAHLEN DER SCHÜLERVERTRETERINNEN

1. Der/die Klassensprecher*in vertritt mit seiner/ihrer Teilnahme im Schulparlament die Interessen der Klasse. Er/sie kann sich durch ein anderes Klassenmitglied vertreten lassen, wenn dies von der Klasse im Rahmen einer Wahl legitimiert wird.
2. Ergänzend kann ein/e weitere/r Schüler*in im Schulparlament teilnehmen. Diese/r muss nicht von der Klasse gewählt werden.
3. Die Klassenlehrperson meldet bis zu den Herbstferien die Mitglieder der Klasse an das Prorektorat.

4 PRÄSIDIUM

1. Die Führung des Parlaments obliegt dem Präsidium. Dieses wird aus je einer Person aus den drei 5. Klassen gebildet.
2. Jede dieser drei Klassen wählt zu Beginn des Schuljahres in der KT ihr Präsidiumsmitglied.
3. Die drei Präsidiumsmitglieder werden durch das OG-Prorektorat in ihre Aufgabe eingeführt und betreut.
4. Aufgaben des Präsidiums:
 - Zusammenstellen und Versand der Traktandenliste
 - Einladung zur Sitzung
 - Sitzungsleitung
 - Vertretung des Schulparlaments nach aussen
5. Das Protokoll wird durch das Sekretariat des Gymnasiums Immensee erstellt.

5 AUFGABE UND KOMPETENZEN DES SCHULPARLAMENTS

1. Die Aktivitäten des Schulparlaments müssen im Einklang mit dem «Leitbild» und der «Rahmenordnung» stehen.
2. Das Schulparlament ist verantwortlich für die die Umsetzung von folgenden Anlässen:
 - Samichlausbesuch
 - Röselitag
 - Fastenessen
 - Schüler werden Lehrer
3. Es beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Fragen:
 - Menschenrechte
 - Nachhaltigkeit
4. Will das Schulparlament in weiteren Fragen, welche nicht ausdrücklich in seiner Zuständigkeit liegen, aktiv werden, sind seine Kompetenzen mit der Schulleitung auszuhandeln.
5. Das Schulparlament erhält wenn möglich an jeder Sitzung Informationen aus der Schulleitung.
6. Das Schulparlament nimmt die Aufgabe wahr, alle Informationen, die für die Schüler*innen bestimmt sind, an diese weiterzuleiten (KT, MS Teams).

6 VERNEHMLASSUNGEN

Das Schulparlament ist auch eine Vernehmlassungsinstanz: Durch die Schulleitung geplante Neuerungen können im Schulparlament diskutiert werden.

7 VORSTÖSSE

Ein Parlamentsmitglied kann jeweils bis 10 Tage vor einer ordentlichen Sitzung beim Präsidium schriftlich Traktanden einreichen. Werden sie zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht, werden sie unter «Varia» behandelt.

8 ABSTIMMUNGEN

1. Alle Mitglieder des Parlaments haben eine Stimme. Die Schulleitungsmitglieder haben ein Vetorecht.
2. Das Parlament ist beschlussfähig, wenn mindestens 12 Schüler*innen und zwei Schulleitungsmitglieder anwesend sind.
3. Zur Abstimmung gebrachte Anträge gelten nur dann als angenommen, wenn sie zwei Drittel der Stimmen (qualifiziertes Mehr) aller Anwesenden auf sich vereinen.
4. Es ist möglich, sich der Stimme zu enthalten.

9 ÖFFENTLICHKEIT

1. Die Einladungen und die Protokolle der jeweiligen Sitzungen werden der Schulleitung zugestellt und anschliessend den Klassen zugänglich gemacht.
2. Die Sitzungen sind geschlossen.

10 SITZUNGEN

1. Die ordentlichen Sitzungen finden zweimal pro Semester statt. Die Termine werden bei der Jahresplanung durch die Schulleitung festgelegt.
2. Ausserordentliche Sitzungen können auf Wunsch von zwei Dritteln der Mitgliedsstimmen oder auf Wunsch des Präsidiums einberufen werden.

11 ÄNDERUNGEN DER STATUTEN

Die Statuten können geändert werden, wenn zwei Drittel aller Parlamentsmitglieder dies entscheiden und die Schulleitung ihr Einverständnis gibt.